

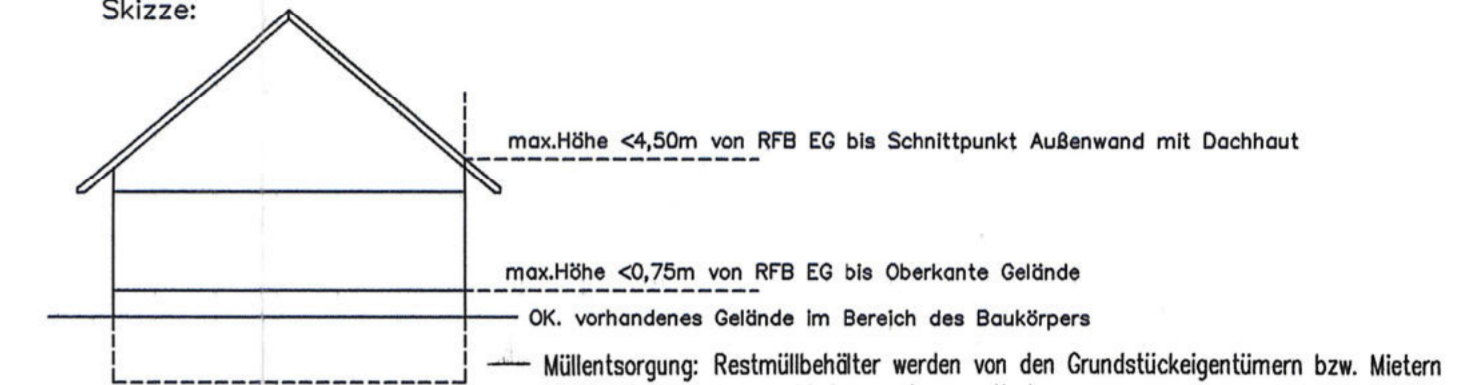
Genehmigungsplan Gemeinde Tautenhain

Vorhaben u. Erschließungsplan
Maszstab 1 : 200 , Stand 23.03.00

für das Eigenheimgebiet in
Tautenhain, Lindenweg
Flur 2 , Flurstück 175/14 (westl. Teilgrundstück)

Textliche Festsetzungen im Planungsgebiet:

- Nutzungsart : 4 Einfamilienwohnhäuser
- Bauweise : offene Bauweise
- GRZ : max. 0,4
- GFZ : max 0,4
- Anzahl der Vollgeschosse : 1
Dachgeschossausbau ist möglich
Teilkeller- u. Kellergeschosse sind möglich
- Dachform : SD Satteldach, auch mit Krüppelwalm
- Dachneigung : 35° - 48°
- Höhe ü. Gelände: RFB EG max. 0,75m (siehe Skizze)
- Höhe der baulichen Anlagen:
§16 Abs.4, §18 Abs. 1 u. 2 BauNVO



- max.2 Garagen (auch mit Flachdach) je Grundstück, als Grenzbebauung(max.8,00m) möglich, außer in der Fläche G
- Begrünung der Gartenfläche mit einheimischen Gehölzen u. Pflanzen
Anpflanzung von mind. 2Großbäumen je Grundstück
- Wasserversorgung: Anbindung an das vorhand.Netz im Lindenweg
- ELT, Gas u. Telefon: Anbindung an das vorhand.Netz im Lindenweg
- Abwasserentsorgung: Regen- u. Mischwasser in Anbindung an das vorhand. Mischwassersystem

Örtliche Bauvorschriften : (sh. Textteil)

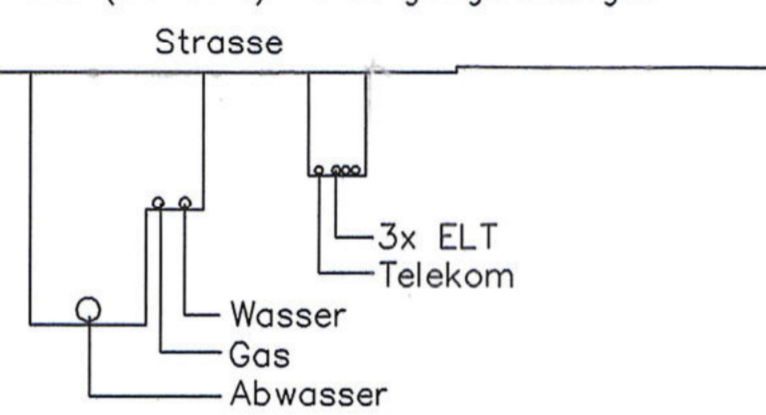
- Farbe der Dacheindeckung in Abstimmung mit der Gemeinde
- äußere Gestaltung der Wohnhäuser:
Putzaußenfassade, auch mit Fachwerk
- Einfriedung: max.Höhe 1,20m; 50cm zur Verkehrsfläche zurückgesetzt



| | |
|-------------------------|-----|
| 4 Einfamilienwohnhäuser | 1 |
| GRZ | GFZ |
| 0,4 | 0,4 |

SD
35°-48°
RFB EG 0,75m ü. Gelände
Höhe sh. Textl.Festsetzungen

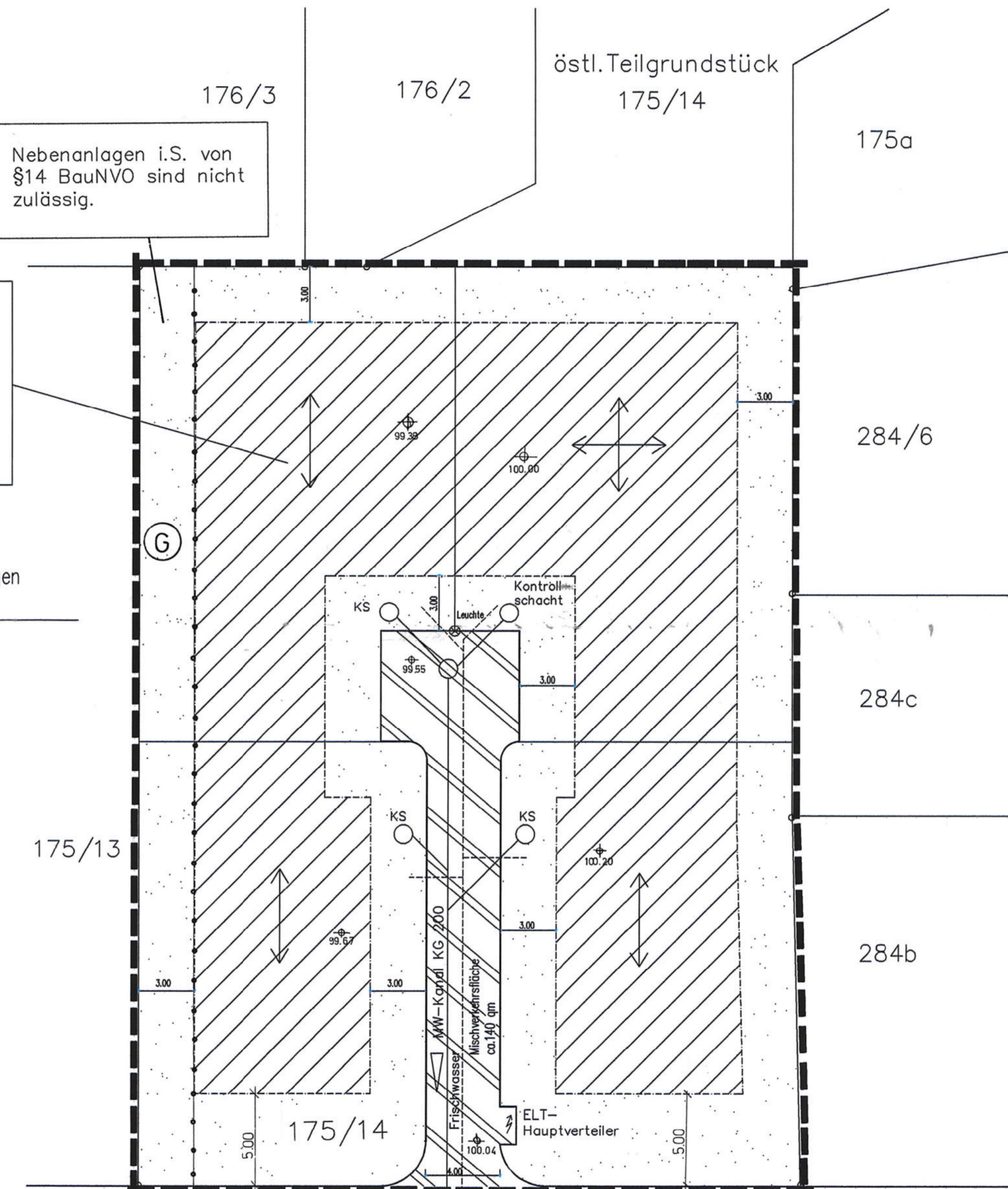
Querschnitt (Schema) Versorgungsleitungen



Grünordnerische Ausgleichsmaßnahme:

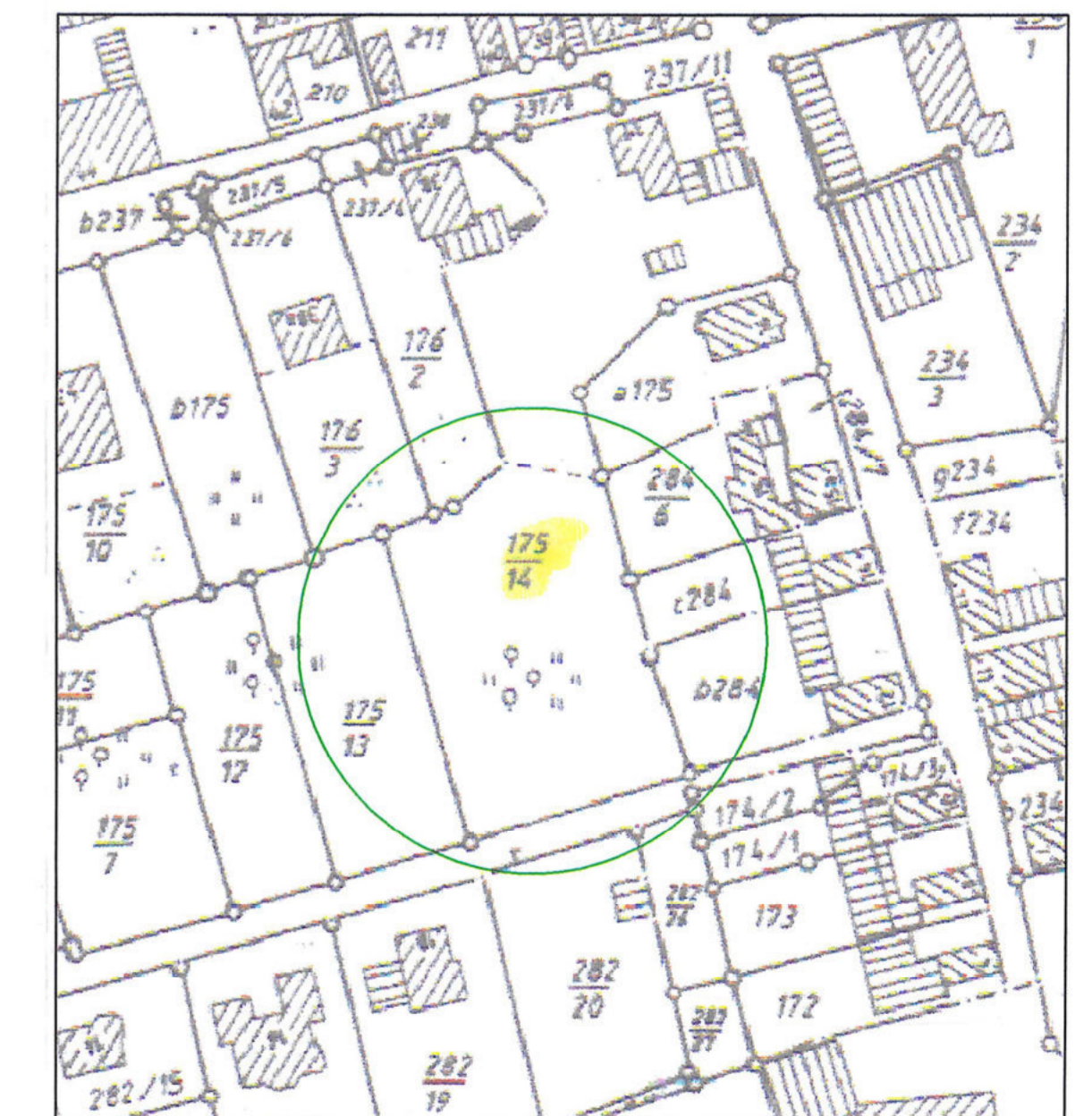


Flurstück 117/1 als Ausgleichsfläche



Legende:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- vorhandene Grenzpunkte
- ▨ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (öffentlich)
- ▨ überbaubare Fläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- △ max.1 Haus mit 1 Einliegerwohnung je Grundstück A,B,C,D
- ↔ Firstrichtung



ausgefertigt:
Tautenhain, den 31.8.00
Bürgermeister

Für den Vorhaben- u. Erschließungsträger:
PLUS BAU GmbH
Rubitzer Str. 1
07548 GERA
vertreten durch Geschäftsführer Herr...
Telefon (0365) 4 22 98 20 / 21
Fax (0365) 4 22 98 22

Für die Projektsteuerung:
C + C Cad Projekt Studio
Bau-Projektierung Sabine Conrads
Lindenweg 20, 07638 Tautenhain
Tel./Fax (036601) 80418

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben (Grenzen u. Flurstücknummern) mit den Liegenschaftskataster wird hiermit bescheinigt.
25. APR. 2000
Bürgermeister

Gemäß §2 Abs.1 BauGB hat der Gemeinderat am 22.3.00 die Aufstellung des Vorhaben- u. Erschließungsplanes für dieses Gebiet beschlossen. Beschluss-Nr. 23.03.00
Tautenhain, den 4.5.00
Bürgermeister

Die Gemeinde Tautenhain hat mit Beschluss-Nr. 19.12.00 des Gemeinderates vom 22.12.00 den Vorhaben- u. Erschließungsplan als Satzung beschlossen.
Tautenhain, den 4.5.00
Bürgermeister

Dem Landratsamt wurde der Vorhaben- u. Erschließungsplan mit Schreiben vom 28.7.00 vorgelegt.
Tautenhain, den 19.9.00
Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplanes vom 22.3.00 wurde mit der Begründung gem. §3 Abs.2 BauGB vom 24.3.00 bis 14.3.00 öffentlich ausgelegt. Ort u. Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht.
Tautenhain, den 4.5.00
Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung für den Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde gemäß §3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom ... bis ... ermöglicht. Die Beteiligung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
Tautenhain, den ...
Bürgermeister

Der Vorhaben- u. Erschließungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung, am ... gemäß §10 BauGB rechtsverbindlich. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- u. Erschließungsplans wurde am ... ortsüblich bekannt gegeben.
Tautenhain, den 19.9.00
Bürgermeister

Für den städtebaulichen Entwurf:
INGENIEURBÜRO
dipl.-Ing. g. jeltsch
Steenkamp 26
07551 / 56 74 - fax 8 58 88
26316 varel-obenstrohe
den 27.8.00